

möglicherweise einmal der auf der Versammlung wichtigste Mann an der Zeugenschaft nicht teilgenommen hat. Wir können auch in einer Reihe von Fällen die Identität von Trägern gleichen Namens wahrscheinlich machen, die einmal oder mehrmals an der Spitze einer Zeugenreihe erscheinen, in anderen Urkunden aber an nachgeordneter Stelle wiederkehren⁶⁸). Hier wäre zu fragen, ob diese Leute mit denen gleichartig sind, die immer als Zeugenführer erscheinen und gar mit einem wechselnden Titel bezeichnet sind. Vielleicht muß man damit rechnen, daß der Amtsträger, den wir im Auge haben, gelegentlich aus ganz speziellen Gründen — etwa wegen eines Fehler des Urkundenschreibers — nicht die erste Stelle der Zeugenreihe einnimmt.

Wir beschränken uns also auf die Zeugenführer oder ersten Zeugen, die mit großer Regelmäßigkeit heraustreten, und fragen zunächst danach, was das Material uns über ihre soziale Zugehörigkeit verrät. Die ständische Analyse der Zeugenreihe ist außerordentlich schwierig, denn über die Besitzverhältnisse erfahren wir ja im wesentlichen nur etwas bei den Schenkern und Tauschpartnern. In einer nicht besonders großen Zahl von Fällen ist es möglich, durch das örtliche und zeitliche Argument und durch die Ähnlichkeit von Zeugenreihen einen Schenker oder Tauschpartner, der sich ständisch zuordnen läßt, mit einem Zeugen in anderen Urkunden zu identifizieren. Dann erfahren wir etwas über die ständische Zusammensetzung der Zeugen.

Über die Zeugenführer oder ersten Zeugen selbst sind wir in dieser Hinsicht am besten unterrichtet. Perahtger aus dem Thurgau wird einmal als *quidam de comitatu Geraldı comitis* bezeichnet⁶⁹). Es fragt sich, ob hiermit lediglich eine Herkunftsbezeichnung gemeint ist oder ob Perahtger als Vasall oder Königszinsler in den Zuständigkeitsbereich des *comes* Gerold gehörte. Bekannt ist Othere aus dem Thurgau. Er ist wegen seiner Schenkungen und seines Besitzes, zu dem sogar ein kleines Eigenkloster gehört, der Schicht der adeligen Grundherren zuzuordnen⁷⁰). 897 tauscht er mit St. Gallen, und das Tauschgeschäft wird vom König bestätigt⁷¹). Die Tauschobjekte waren sehr groß. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Abt die Bestätigung lediglich wegen der größeren

⁶⁸) Vgl. die Tabellen bei R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen S. 122—129.

⁶⁹) MG. SS. 15, 1, 331.

⁷⁰) Zeugenführer: W. Nr. 617 f., 638, 647, 655, 679, 686, 697 u. 747. Über seine Familie und seinen Besitz vgl. G. Meyer von Knonau, Ein thurgauisches Schultheißengeschlecht des 9. und 10. Jh., Jb. für Schweizerische Gesch. 2 (1877). Othere *centurio* in W. Anhang Nr. 3 (Zur Datierung vgl. Meyer von Knonau S. 113 f. Anm. 2).

⁷¹) Vgl. o. Anm. 44.